

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 15.08.2011

Nr. 11

Seite 1

## Inhalt

## Seite

1. ***Stellenausschreibung - Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei / Geschäftsbuchhaltung*** 2
2. ***Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Rangsdorf in der Gemarkung Rangsdorf*** 2 – 3
3. ***Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – 3. Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf am 11. September 2011*** 3

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt, zum **01. November 2011** zur Elternzeitvertretung eine/einen

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
für die Kämmerei / Geschäftsbuchhaltung**

befristet einzustellen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Im Rahmen der Ausführung des Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanes
  - o Prüfung der Kontierung der Ein-/Ausgangsrechnungen
  - o Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Debitoren- und Kreditorenkonten
  - o Buchen von Rechnungen der Anlagenbuchhaltung
  - o Buchungen von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten
- Überwachung der Haushaltsausführung (Kontrolle der Belegerstellung durch die Fachabteilungen)
- Mitwirkung bei der Führung der Niederschlagsliste
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Nachtragshaushaltplanung sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz)
- Mitwirkung im Bereich Zahlungsverkehr.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r. Erforderlich sind Grundkenntnisse in der Doppelten Buchführung (Doppik) und sehr gute PC-Kenntnisse, besonders im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“ sowie im Office-Bereich.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **09.09.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Rangsdorf in der Gemarkung Rangsdorf**

Die E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 22. Juni 2011, eingegangen am 06. Juli 2011, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Transformatorstation Rangsdorf, Bergstraße) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für ein Grundstück in der Gemeinde Rangsdorf, Gemarkung Rangsdorf, Flur 21 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1919** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 11 vom 15.08.2011**

### **Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

### **Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 21. Juli 2011

Im Auftrag

(Grunenberg)

### **3. WAHLBEKANNTMACHUNG**

**zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf**

**am 11. September 2011**

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf  
vom 12. August 2011**

Gemäß § 38 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner Sitzung am 09. August 2011 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 BbgKWahlV:

Wahlvorschlag Nr. Partei	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1. FDP	Rocher, Klaus, Bürgermeister, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1962
2. SPD	Schlüpen, Detlef, PR- und Werbeberater, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf	1950

gez.

Nico Lamprecht

Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf